



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FULDA

LOGISTIKMANAGEMENT / STEUERLEHRE

LOGISTIKMANAGEMENT (B.A.)

STEUERLEHRE (B.A. / LL.B.)

Januar 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Logistikmanagement	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 (bisher 180)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2023

Studiengang 02	Steuerlehre	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Laws	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: WS 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	6
Studiengang 02 „Steuerlehre“	6
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	8
Studiengang 02 „Steuerlehre“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	10
Studiengang 02 „Steuerlehre“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	15
Studiengang 02 „Steuerlehre“	16
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	18
Studiengang 02 „Steuerlehre“	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
Studiengang 01 „Logistikmanagement“	24
Studiengang 02 „Steuerlehre“	25
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	25
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	26
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	29

II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	30
II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	30
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31
	Studiengang 01 „Logistikmanagement“	32
	Studiengang 02 „Steuerlehre“	32
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	33
III.	Begutachtungsverfahren	35
III.1	Allgemeine Hinweise.....	35
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	35
III.3	Gutachtergruppe	35
IV.	Datenblatt	36
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	36
IV.1.1	Studiengang 01 „Logistikmanagement“	36
IV.1.2	Studiengang 02 „Steuerlehre“	37
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	38
IV.2.1	Studiengang 01 „Logistikmanagement“	38
IV.2.2	Studiengang 02 „Steuerlehre“	38

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen deutlich wird

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- Die Prüfungsformen müssen den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen.

Auflage 3 (Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO)

- Workload und Prüfungsbelastung sind bezogen auf das Semester gleichmäßiger zu verteilen. Eine entsprechende Übersicht ist vorzulegen.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- Wenn der LL.B. alternativ zum B.A. vergeben werden soll, muss die Vermittlung entsprechender rechtswissenschaftlicher Methodenkompetenzen in dieser Studiengangsvariante deutlicher herausgearbeitet werden, bspw. indem verpflichtende Elemente in das Curriculum integriert werden.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Qualifikationsziele so zu überarbeiten, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und insbesondere auch Methodenwissen zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten hinreichend deutlich wird.

Auflage 6 (Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO]

- Workload und Prüfungsbelastung sind bezogen auf das Semester gleichmäßiger zu verteilen. Eine entsprechende Übersicht ist vorzulegen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Der Studiengang „Logistikmanagement“ wird am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda angeboten. Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Hessen. Als einzige staatliche Hochschule in Osthessen sieht sie sich gemäß Darstellung im Selbstbericht als elementarer Bestandteil der Stadt und der Region mit einer besonderen Bedeutung und Verantwortung für die Region. Sie beteiligt sich nach eigenen Angaben in der AG Duales Studium des Landes Hessen, in der im Austausch mit den zuständigen Ministerien und anderen hessischen Bildungsanbietern Strategiepapiere und Markenkonzepte für das duale Studium in Hessen erarbeitet wurden.

An der Hochschule studieren ca. 10.000 Studierende in acht Fachbereichen. 18 % der Studierenden sind am Fachbereich Wirtschaft eingeschrieben. Am Fachbereich wurden im WS 2021/22 insgesamt vier Bachelorstudiengänge („Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „International Business & Management“, „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Logistikmanagement“) und vier Masterstudiengänge („Accounting, Finance, Controlling“, „International Management“, „Supply Chain Management“ und „General Management“) angeboten.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Studiengangs wurden seitens der Hochschule Fulda die Qualitätskriterien „Duales Studium Hessen“ zugrunde gelegt. Außerdem wurden die entsprechenden Empfehlungen für die Durchführung von Praxisphasen berücksichtigt. Der Studiengang soll im Zuge der Reakkreditierung zu einem Intensivstudiengängen (weiter-)entwickelt werden.

Im Studiengang sollen durch eine besondere Verzahnung der Vermittlung von wissenschaftlichen und beruflichen Kompetenzen „reflektierte Praktiker/innen“ ausgebildet werden. Den Studierenden soll ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Logistikmanagements und seiner betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, welches sie auf bekannte und neue Aufgabenstellungen der Logistik anwenden können sollen. Dabei soll eine möglichst breite Allgemeinbildung im operativen und strategischen Logistikmanagement erreicht werden, ohne dass jedoch eine Schwerpunktsetzung auf eine bestimmte Branche erfolgt. Das Programm ist als duales Studium angelegt und sieht in allen Semestern einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor. Dazu kooperiert die Hochschule Fulda mit Praxispartnern aus den Branchen Handel, Industrie und Logistikdienstleistung. In den Praxisphasen des Studiums sollen die Studierenden in den Unternehmen im Tagesgeschäft mitarbeiten und die Praxismodule bearbeiten.

Zugangsvoraussetzung ist – neben einer Hochschulzugangsberechtigung – ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen, welches den entsprechenden Kooperationsvertrag zum dualen Studiengang mit der Hochschule Fulda unterzeichnet hat.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Der Studiengang „Steuerlehre“ wird am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda angeboten. Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Hessen. Als einzige staatliche Hochschule in Osthessen sieht sie sich gemäß Darstellung im Selbstbericht als elementarer Bestandteil der Stadt und der Region mit einer besonderen Bedeutung und Verantwortung für die Region. Sie beteiligt sich nach eigenen Angaben in der AG Duales Studium des Landes Hessen, in der im Austausch mit den zuständigen Ministerien und anderen hessischen Bildungsanbietern Strategiepapiere und Markenkonzepte für das duale Studium in Hessen erarbeitet wurden.

An der Hochschule studieren ca. 10.000 Studierende in acht Fachbereichen. 18 % der Studierenden sind am Fachbereich Wirtschaft eingeschrieben. Am Fachbereich wurden im WS 2021/22 insgesamt vier Bachelorstudiengänge („Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „International Business & Management“, „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Logistikmanagement“) und vier Masterstudiengänge („Accounting, Finance, Controlling“, „International Management“, „Supply Chain Management“ und „General Management“) angeboten.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Studiengangs wurden seitens der Hochschule Fulda die Qualitätskriterien „Duales Studium Hessen“ zugrunde gelegt. Außerdem wurden die entsprechenden Empfehlungen für die Durchführung von Praxisphasen berücksichtigt. Der Studiengang soll als Intensivstudiengang angeboten werden.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die die Steuerberaterprüfung ablegen wollen, wozu im Anschluss an das Studium und drei Jahre Praxiserfahrung die Möglichkeit besteht. Studienverlaufsplan und Modulhandbuch wurden zwischen der Hochschule Fulda, der Steuerberaterkammer, dem Steuerberaterverband, der IHK und der Finanzverwaltung abgestimmt. Darüber integriert der Studiengang die Vorbereitung zur Steuerfachangestelltenprüfung.

Ziel des Studiums ist die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche bzw. rechtliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Dabei soll der praxisorientierten Entwicklung von Handlungsalternativen und der Entscheidungsfindung eine besondere Bedeutung zukommen. Die Studierenden sollen somit für berufliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Steuerlehre in Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien, Steuerabteilungen von Unternehmen und der Finanzverwaltung befähigt werden. Das Programm ist als duales Studium angelegt und sieht in allen Semestern einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor.

Zugangsvoraussetzung ist – neben einer Hochschulzugangsberechtigung – ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Praxispartner der Hochschule, welcher mit der Hochschule Fulda einen Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Studierenden des dualen Studiengangs geschlossen hat. Praxispartner sind insbesondere Kanzleien, Unternehmen und Behörden der Finanzverwaltung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Der Studiengang „Logistikmanagement“ ist grundlegend gut aufgebaut. Das Konzept ist weitgehend schlüssig und nachvollziehbar. Die Zielsetzung des Studiengangs ist realistisch auf die Ausbildung von akademisch qualifiziertem Nachwuchs im Bereich des unteren Logistikmanagements ausgerichtet, was den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Die Praxisintegration wird erfolgreich umgesetzt, dies wurde von den Studierenden in Rahmen der Begehung bestätigt. Das Curriculum entspricht inhaltlich und strukturell den Anforderungen an ein Logistikmanagementstudium.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird im Studiengang explizit angestrebt an; dies spiegelt sich jedoch noch nicht hinreichend in den Qualifikationszielen der Module (und den zugehörigen Prüfungsformen) wider. Der Fachbereich hat jedoch im Verfahren überzeugend dargestellt, dass die Vermittlung erfolgt. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck gebracht werden.

Der Studiengang ist als duales Intensivstudium konzipiert und verfolgt damit einen besonderen Profilanpruch. Die Verbindung der beiden Lernorte wird durch Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Treffen mit den Praxispartnern sowie inhaltliche Festlegungen durch Rahmenlehrpläne fundamentiert. Die in der Begehung befragten Studierenden haben bestätigt, dass die Praxisintegration gut funktioniert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein duales Studium im Sinne des hessischen Hochschulgesetzes gegeben.

Bei der Bewertung der Studierbarkeit fiel der Gutachtergruppe auf, dass eine Ungleichverteilung der Arbeitsbelastung zwischen Theorie- und Praxisphase besteht. Diesbezüglich sollte eine gleichmäßigere Verteilung von Workload und Prüfungsbelastung auf das Semester erfolgen

Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Software erscheinen gut und ausreichend. Auch die personelle Situation wird als hinreichend angesehen.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Der Studiengang „Steuerlehre“ zielt im Kern auf die Verbindung einer Tätigkeit in Steuerkanzleien mit einem Studium und ist damit arbeitsmarktadäquat. Die zusätzlichen Absprachen mit der Finanzverwaltung stellen einen innovativen Ansatz dar, dies wird von den Gutachter/innen sehr positiv gesehen. Das Curriculum ist eher traditionell aufgestellt, was insbesondere durch die Abstimmung mit der Steuerberaterkammer in Bezug auf die mögliche Integration der Steuerfachangestelltenprüfung begründet ist. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die bisherige Beschreibung der Berufsfelder könnte jedoch zu einer Fehleinschätzung der Bewerber/innen bezüglich ihrer zukünftigen beruflichen Möglichkeiten führen. Die möglichen Berufsfelder sollten daher in der Außendarstellung realitätsnäher dargestellt und die Formulierung „Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen“ vermieden werden.

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Ausrichtung des Studiums entweder den Abschlussgrad B.A. oder LL.B. zu erwerben. Hier müsste die Vermittlung entsprechender rechtswissenschaftlicher Kompetenzen deutlicher gemacht werden, damit erkennbar ist, dass Profil und Abschlussgrad zusammenpassen.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird im Studiengang explizit angestrebt an; dies spiegelt sich jedoch noch nicht hinreichende in den Qualifikationszielen der Module (und den zugehörigen Prüfungsformen) wider. Der Fachbereich hat jedoch im Verfahren überzeugend dargestellt, dass die Vermittlung erfolgt. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck gebracht werden.

Der Studiengang ist als duales Intensivstudium konzipiert und verfolgt damit einen besonderen Profilspruch. Die Verbindung der beiden Lernorte wird durch Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Treffen mit den Praxispartnern sowie inhaltliche Festlegungen durch Rahmenlehrpläne fundamentiert. Die in der Begehung befragten Studierenden haben bestätigt, dass die Praxisintegration gut funktioniert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein duales Studium im Sinne des hessischen Hochschulgesetzes gegeben.

Bei der Bewertung der Studierbarkeit fiel der Gutachtergruppe auf, dass eine Ungleichverteilung der Arbeitsbelastung zwischen Theorie- und Praxisphase besteht. Diesbezüglich sollte eine gleichmäßigere Verteilung von Workload und Prüfungsbelastung auf das Semester erfolgen

Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Software erscheinen gut und ausreichend. Auch die personelle Situation wird als hinreichend angesehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Logistikmanagement“ und „Steuerlehre“ sind jeweils als duales Intensivstudium konzipiert und haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 210 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule sehen in § 3 vor, dass alle Studiengänge eine Abschlussarbeit (Bachelor-/Master-Arbeit) beinhalten, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Im Studiengang „Logistikmanagement“ ist gemäß § 6 der Prüfungsordnung ein Abschlussmodul vorgesehen, welches aus der Bachelorarbeit besteht. Entsprechend der Modulbeschreibung für das Abschlussmodul sollen die Studierenden für ein Themengebiet aus der Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf logistische Fragestellungen eine konkrete Aufgabenstellung aus der Praxis unter Einsatz der wissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Studium lösen und dazu Inhalte der curricularen Teilfunktionen, deren Verbindungen untereinander sowie aus Literatur- und anderen Quellen für eine betriebswirtschaftlich-logistische Problemstellung miteinander kombinieren. Sie sollen Handlungsalternativen erarbeiten, Bewertungsmethoden einsetzen und Handlungsempfehlungen generieren, dies schriftlich fundiert begründen und in einer Diskussion erklären und verteidigen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Im Studiengang „Steuerlehre“ ist gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit behandelt ein wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Thema. Steuerrechtliche Themen gelten gleichermaßen als wirtschaftswissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Themen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „Logistikmanagement“ handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Der Studiengang „Steuerlehre“ ist je nach Wahl des Studienschwerpunktes der/des einzelnen Studierenden der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften zuzuordnen. Gemäß § 1 der Prüfungsordnung wird denjenigen Studierenden, die den Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt haben, der Abschluss des „Bachelor of Arts“, Studierenden, die den Schwerpunkt „Rechtswissenschaft“ gewählt haben, wird der Abschluss des „Bachelor of Laws“ verliehen. Gemäß § 1 der Prüfungsordnung müssen die Studierenden dem Studienbüro mit dem Antrag auf Zulassung der Bachelorarbeit mitteilen, welchen Hochschulgrad sie anstreben.

Gemäß § 27 ABPO erhalten die Studierenden mit der Aushändigung des Zeugnisses ein deutsch- und englischsprachiges „Diploma Supplement“, in dem u.a. die wesentlichen Informationen zum Inhalt und zur Profilierung des Studiengangs aufgeführt sind. Dem Selbstbericht liegt für die vorliegenden Studiengänge jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Logistikmanagement“ hat einen Gesamtumfang von 210 ECTS. Das Curriculum umfasst insgesamt 30 Module (mit jeweils 5 ECTS), vier Praxisprojekte sowie ein Modul „Praxisreport“ (mit jeweils 10 ECTS) und die die Bachelorarbeit (10 ECTS). Das erste Semester umfasst sechs Module. In den Semestern 2 – 5 sind jeweils fünf Module sowie ein Praxisprojekt (bzw. der Praxisreport mit dem Schwerpunkt Projektmanagement im fünften Semester) vorgesehen. Das sechste Semester beinhaltet vier Module, ein Praxisprojekt sowie die Bachelorarbeit. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Studiengang „Steuerlehre“ hat einen Gesamtumfang von 210 ECTS. Das Curriculum beinhaltet 30 Module (mit jeweils 5 ECTS) und sechs Praxisphasen (mit jeweils 10 ECTS); dabei umfasst die sechste Praxisphase auch die Bachelorarbeit. In jedem Semester sind fünf Module sowie eine Praxisphase vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Praxisphasen werden bei einem Praxispartner der Hochschule erbracht, mit der Studierende einen Studienvertrag abgeschlossen haben, und mit einem Praxisbericht (Präsentation/Referat) abgeschlossen, ohne dass die Leistungen benotet werden.

Die Modulhandbücher für beide Studiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Die möglichen Prüfungsformen sind den §§ 11-14 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule definiert. Für Klausuren und mündliche Prüfungen wird dabei eine mögliche Spannbreite für Dauer und Umfang festgelegt. § 11 legt auch fest, dass in der Prüfungsordnung je Modul bis zu zwei, in didaktisch begründeten Fällen bis zu drei Prüfungsformen genannt werden können, sofern diese in ihren Bedingungen (wie Vorbereitungszeit und Niveau der Prüfung) gleichwertig sind. Die konkrete Prüfungsform (inkl. Umfang und Bearbeitungszeit bzw. Dauer der Prüfungsleistung) wird gemäß § 11 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Die zuständige Kommission von AQAS bewertet diese Vorgaben als ausreichend.

Für jedes Modul sind Modulverantwortliche benannt.

Aus § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert. Die vorgelegte idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 35 ECTS pro Semester und 70 ECTS je Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda ist festgelegt, dass einem ECTS ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 6 der Prüfungsordnung für Logistikmanagement bzw. § 7 der Prüfungsordnung für Steuerlehre geregelt und beträgt jeweils 10 ECTS.

Der Studenumfang beider Studiengänge soll im Zuge der Reakkreditierung – nach Angaben der Hochschule auf Wunsch der Studierenden und der Praxispartner – von 180 auf 210 ECTS erhöht werden. Die Hochschule begründet die Studierbarkeit der Programme durch besonders abgestimmte Prüfungsformen, die die Studierbarkeit sicherstellen sollen (Prüfungsmix). Zudem führt die Hochschule aus, dass die Studierenden durch die Praxispartner eine Vergütung erhalten, zur Finanzierung des Studiums keiner Beschäftigung nachgehen und damit in der Studienphase ihre Arbeitskraft ausschließlich dem Intensivstudium widmen können. [Vgl. Kapitel II.3.6.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, vorgesehen: Module, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in § 23 festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Gestaltung des dualen Studiums
- Studierbarkeit im Intensivstudium
- Ressourcen für den neuen Studiengang „Steuerlehre“
- Vergabe des LL.B. alternativ zum B.A. im Studiengang „Steuerlehre“

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Sachstand

Der Studiengang „Logistikmanagement“ hat zum Ziel, Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Logistikmanagements und seiner betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu vermitteln und sie zu befähigen, dieses auf bekannte und neue Aufgabenstellungen der Logistik anzuwenden. Die Absolvent/innen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Logistikmanagements verfügen und in der Lage sein, zur Lösung praktischer und theoretischer Problemstellungen der Logistik relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Absolvent/innen in der Lage sein, ihr Wissen selbständig zu vertiefen und zu erweitern sowie ihre Entscheidungen Dritten gegenüber argumentativ zu verteidigen.

Auf diese Weise soll gemäß Selbstbericht eine möglichst breite Allgemeinbildung im operativen und strategischen Logistikmanagement erreicht werden. Eine Schwerpunktsetzung auf eine bestimmte Branche wird explizit nicht angestrebt. Als mögliche Berufsfelder der Absolvent/innen nennt die Hochschule im Selbstbericht die Bereiche Beschaffung, Lagerhaltung, Materialwirtschaft, Produktion, Versand, Vertrieb, Distribution, Transport, Entsorgung, Organisation, Planung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Logistikmanagement“ ist grundlegend gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und das Konzept ist weitgehend schlüssig und nachvollziehbar. Die Zielsetzung des Studiengangs ist realistisch auf die Ausbildung von akademisch qualifiziertem Nachwuchs im Bereich des unteren Logistikmanagements ausgerichtet, was den Anforderungen des Arbeitsmarktes an das Abschlussniveau „Bachelor“ entspricht. Damit tragen die Qualifikationsziele in nachvollziehbarer Weise zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent/innen des Studiengangs bei. Wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen werden in angemessener Weise vermittelt und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die von der Hochschule genannten potentiellen Berufsfelder der Absolvent/innen halten die Gutachter/innen für realistisch. Die in der Begehung befragten Studierenden des Logistikmanagements haben bestätigt, dass die Praxisintegration gut funktioniert. Die Studierenden gaben allerdings an, dass das vermittelte theoretische Wissen nicht immer mit den Anforderungen der Praxis konform

geht. Hier müsste ggf. die Abstimmung des Lerninhalts mit den Bedarfen der Praxis noch besser abgestimmt werden. Insgesamt fühlen sich die Studierenden aber gut auf die betriebliche Praxis vorbereitet.

Der Studiengang strebt explizit auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an; dies spiegelt sich jedoch derzeit nicht in den Qualifikationszielen der Module (und den zugehörigen Prüfungsformen) wider. [Vgl. Kapitel II.3.1.] Der Fachbereich hat jedoch in der Begehung überzeugend dargestellt, dass die Vermittlung erfolgt und damit auch ein Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geleistet wird. Die Gutachtergruppe hält es allerdings aus Transparenzgründen für erforderlich, die Modulziele entsprechend an die tatsächlichen Gegebenheiten anzugleichen. [Vgl. Kapitel II.3.1.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Sachstand

Im Studiengang „Steuerlehre“ sollen die Studierenden ein umfassendes Verständnis für betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erlangen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche bzw. rechtliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Dabei soll nach Angaben der Hochschule der praxisorientierten Entwicklung von Handlungsalternativen und der Entscheidungsfindung eine besondere Bedeutung zukommen. Die Absolvent/innen sollen die einzelnen Steuerrechtsgebiete beherrschen und umfassende Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen, privatrechtlichen und steuerrechtlichen Bereich haben.

Auf diese Weise sollen die Studierenden dazu befähigt werden, vielfältige berufliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Steuerlehre in Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaften, Steuerabteilungen von Unternehmen und der Finanzverwaltung auszuüben.

Der Studiengang richtet sich insbesondere auch an Interessierte für die Steuerberaterprüfung, die im Anschluss an das Studium und drei Jahre Praxiserfahrung absolviert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Studiengang „Steuerlehre“ sind klar formuliert und wurden von der Hochschule transparent dargestellt. Der Studiengang zielt im Kern auf die Verbindung einer Tätigkeit in Steuerkanzleien mit einem Studium ab und ist damit arbeitsmarktadäquat. Darüber hinaus tragen die Qualifikationsziele auch zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent/innen des Studiengangs bei. Die zusätzlichen Absprachen mit der Finanzverwaltung stellen einen innovativen Ansatz dar, dies wird von den Gutachter/innen sehr positiv gesehen. Das Curriculum ist eher traditionell aufgestellt, was insbesondere durch die Abstimmung mit der Steuerberaterkammer in Bezug auf die mögliche Integration der Steuerfachangestelltenprüfung begründet ist. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Der Studiengang zielt damit in einem hohen Umfang auf die Vermittlung von Fachwissen und Methodenwissen. Die Persönlichkeitsentwicklung steht dem gegenüber eher im Hintergrund, was jedoch mit Blick auf vergleichbare Studiengänge als üblich anzusehen ist. Die Absolvent/innen werden mit dem Studiengang auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in einem stark nachgefragten Arbeitsfeld vorbereitet. Die Anforderungen des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsniveau „Bachelor“ im Sinne des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Die bisherige Beschreibung der Berufsfelder könnte in der Außendarstellung jedoch zu einer Fehleinschätzung der Bewerber/innen bezüglich ihrer zukünftigen beruflichen Möglichkeiten führen. Dies gilt sowohl für eine nicht vorhandene, gezielte Vorbereitung auf die Steuerfachangestelltenprüfung als insbesondere auch für eine nicht gegebene Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Es wird empfohlen, die Trennschärfe zu entsprechend ausgerichteten Studiengängen zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Außendarstellung sollten die Qualifikationsziele klarer herausgestellt werden und die Einschränkungen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Fachangestelltenprüfung, insbesondere aber die nicht erfolgende Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen erkennbar sein.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Sachstand

Der Studienverlauf des Studiengangs „Logistikmanagement“ stellt sich wie folgt dar:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundlagen der Mathematik	Grundlagen des Logistikmarktes	Logistische Planungsmethoden	Planspiel General Management / Logistik	Investition und Finanzierung	Praxisprojekt Digitalisierung
Grundlagen der Logistik	Statistik für Logistiker	WP1: Handelslogistik WP2: Speditionslogistik	Logistikrecht	Marketing, Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Simulationen im Logistikbereich
Grundlagen der BWL	Process and Quality Management (engl.)	BGB	Kostenrechnung und Controlling	Unternehmensführung, Personal und Organisation	Operative Logistiksysteme
Buchführung und Jahresabschluss	Spreadsheet Modelling im Supply Chain Management	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Außenwirtschaft	Special Topics: Innovative project management (e.g. Geographic Analytics) (engl.)	Industrielogistik und -betriebslehre	Intralogistics (engl.)
Wirtschaftsinformatik	ERP-Systeme	Project- and Riskmanagement (engl.)	Supply Chain Management (engl.)	Outsourcing	Fortgeschrittene Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
Wissenschaftliches Arbeiten	IT-Projekt im Unternehmen mit wissenschaftlicher Begleitung	Branchenbezogenes Projekt: Handel, Industrie, Verkehr, Dienstleistung	Research Project focusing on SCM (engl.)	Praxisreport mit dem Schwerpunkt Projektmanagement	Bachelor-Thesis / Abschlussmodul

In den Modulen der ersten Semester soll den Studierenden zunächst vermittelt werden, welche Auswirkungen logistische Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können. Dabei sollen branchenbezogen die Besonderheiten für die Verantwortung als Logistikdienstleister sowie als Industrie- oder Handelsunternehmen herausgearbeitet werden. In den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sollen besondere gesellschaftliche

Aspekte des Personalwesens sowie übergreifende Themen der Volkswirtschaftslehre und Außenwirtschaft vermittelt werden. Im ersten Semester ist außerdem ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen.

Die Module „Special Topics: Innovative Project Management Simulationen im Logistikbereich“ und das Praxisprojekt Digitalisierung dienen zur Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen. Führungs- und Sozialkompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen sollen u.a. durch ein Planspiel (General Management) sowie besondere Lehr- und Lernkonzepte wie Rollenspiele und Gruppenarbeiten gefördert werden. Im Rahmen der Module des Supply Chain Managements sollen die Studierenden mit kulturellen, gesellschaftlichen und ethischen Besonderheiten und Problemstellungen im internationalen und unternehmensübergreifenden Kontext vertraut gemacht werden. Je nach Unternehmensausrichtung besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung in der Speditionslogistik oder der Handelslogistik.

Im vierten Semester werden nahezu alle Module auf Englisch unterrichtet, dies gilt auch für das Modul Intralogistics im fünften Semester. Auch die Bachelorthesis, die im sechsten Semester vorgesehen ist, kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Das fünfte Semester kann als Praxis- oder Auslandsemester absolviert werden.

Im Studium wechseln sich jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase ab. In jeder Praxisphase ist jeweils ein Praxismodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten integriert. Die Begleitung und Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen erfolgt durch die Lehrenden der Hochschule Fulda, ergänzt um Lehrbeauftragte. Die letzte Praxisphase beinhaltet das Verfassen der Bachelorthesis, welche in enger Kooperation mit den jeweiligen Praxispartnern absolviert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „Logistikmanagement“ ist mit Blick auf die zuvor beschriebenen Qualifikationsziele und die Zielgruppe des Studiengangs adäquat aufgebaut. Die im Verfahren befragten Studierenden geben jedoch an, dass die Englischkompetenzen der Studierenden sehr unterschiedlich seien und daher bei einigen Studierenden nicht für eine adäquate Teilnahme an den englischsprachigen Modulen ausreichen. Insofern ist aus der Sicht der Gutachtergruppe kritisch zu hinterfragen, ob das verlangte Englisch-Eingangsniveau B1 ausreicht. In diesem Zusammenhang bedauerten die Studierenden den Wegfall der früheren Veranstaltung „English for Logistics“ und schlugen vor, dass diese wieder angeboten werden solle. Zu diesem Zeitpunkt waren die Probleme nach der Auskunft der Studierenden deutlich geringer. Daher wird die Wiederaufnahme des Moduls „English for Logistics“ in das Curriculum empfohlen.

Das Studiengangskonzept und die entsprechende Zusammenstellung der Module sind stimmig. Eine Besonderheit des Curriculums stellt die Vermittlung wissenschaftlichem Arbeiten in zwei unterschiedlichen Modulen („Wissenschaftliches Arbeiten“ im zweiten Semester und „Fortgeschrittene Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ im sechsten Semester) dar. Bei dem zweiten Modul ist anzumerken, dass hier Inhalte vermittelt werden, die bereits viel früher im Studium z. B. zur Anfertigung der Transferarbeiten benötigt werden. Deshalb sollte dieses Modul aus Sicht der Gutachtergruppe bereits früher im Studium (im zweiten Semester) gelehrt werden.

Das Modul „Entsorgung“ könnte modernisiert in Richtung „Kreislaufwirtschaft“ weiterentwickelt werden. Die Module „Supply Chain Management“ und „Intralogistik“ decken auch den Recycling-Bereich ab, was die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen hat. Ebenfalls positiv haben die Gutachter/innen zur Kenntnis genommen, dass Modul „Unternehmensführung, Personal und Organisation“ auch „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ abdeckt – diese sollte jedoch auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Wie und an welcher Stelle die Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, ist aus den Modulbeschreibungen trotz einer ersten Überarbeitung im Nachgang zur Begehung nicht ersichtlich. In diesem Kontext muss auch sichergestellt werden, dass die Prüfungsformen den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen.

Die inhaltlichen Ziele des Studienganges und das für dessen Erreichung konzipierte Curriculum passen zum Abschlussgrad und zur Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“. Die Studiengangsbezeichnung „Logistikmanagement“ ist adäquat.

Die Lehr- und Lernformen sind passend gewählt; die Einbindung von Praxisanteilen ergibt sich aus der dualen Konzeption des Studiengangs. [Vgl. dazu auch Kapitel II.3.7.] Die Verbindung der beiden Lernorte „Hochschule“ und „Betrieb“ wird durch Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Treffen mit den Praxispartnern sowie inhaltliche Festlegungen durch Rahmenlehrpläne fundamntiert. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl die praxisbezogene als auch die wissenschaftliche Fachkultur angemessen beachtet werden. Die Praxisphasen sind kreditiert und werden u.a. durch die Integration eines Praxismoduls in jede Praxisphase in angemessener Weise wissenschaftlich begleitet. Der Austausch zwischen Praxis und Lehre wird insbesondere durch die Transferarbeiten in den Praxisphasen sichergestellt.

Es finden regelmäßig Befragungen zu Studium und Lehre statt, zu deren Teilnahme die Studierenden von Seiten der Hochschule motiviert werden. [Vgl. Kapitel „Studienerfolg“.]

Da es sich hier um einen Intensivstudiengang mit einer sehr hohen Lernbelastung handelt, bleibt für die Studierenden kaum Zeit für die Teilnahme an einem Studium Generale. Zudem sieht das Curriculum kaum Wahlmöglichkeiten vor. Die im Verfahren befragten Studierenden zeigten sich dennoch zufrieden mit dem Studiengang, der ihre Erwartungen an ein duales Studium erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen deutlich wird.
- Die Prüfungsformen müssen den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Wiederaufnahme des Moduls „English for Logistics“ in das Curriculum.
- Es wird empfohlen das zweite Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten früher im Curriculum (2. Semester) zu verankern.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Sachstand

Das Curriculum „Steuerlehre“ umfasst im Wechsel theoretische und praxisbezogene Studienabschnitte im Umfang von jeweils 13 Wochen. In der Theoriephase werden fachliche und methodische Inhalte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft mit einem besonderen Fokus auf Steuerlehre vermittelt. In jedem Semester sind Praxiselemente vorgesehen. In jeder der insgesamt sechs Praxisphasen werden ca. neun Wochen als „betriebliche Studienphase“ erbracht, in der die Studierenden aktiv beim Praxispartner eingebunden sind. Die Praxisphasen werden durch Praxismodule mit Leistungsnachweisen begleitet.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Kostenrechnung und Controlling	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre u. Außenwirtschaft	Finanzwissenschaft	Auslandsstudium oder Berufspraktisches Studium	Digitalisierung in der Steuerberatung und Finanzverwaltung
Mathematik	Handelsbilanzrecht	Investition und Finanzierung	IFRS- und Konzernrechnungslegung		Internationales Steuerrecht und Steuerplanung
Finanzbuchführung	AO/FGO/ Steuerstrafrecht	Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung	Verkehrsteuern, einschl. Vertiefung Umsatzsteuerrecht		Praxis der Bilanzierung und Besteuerung
Einkommen- und Lohnsteuer	Unternehmensrecht I	Bilanzsteuerrecht	Europa- und Arbeitsrecht		Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung
BGB	Einkommen- und Umsatzsteuer	Besteuerung von Körperschaften	Besteuerung von Personenunternehmen		Spezielles Unternehmensrecht
Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV		Praxisphase V

Das erste Studienjahr umfasst eine Grundlagenausbildung in der Allgemeinen BWL, dem externen Rechnungswesen, der Steuerlehre, dem Bürgerlichen Recht und Unternehmensrecht. Im zweiten Studienjahr werden die Unternehmensbesteuerung und die Verkehrssteuern vertieft und volkswirtschaftliche Themengebiete aufgegriffen. Das fünfte Semester kann wahlweise an einer Hochschule im Ausland oder bei einem Praxispartner absolviert werden. Im sechsten Semester werden für die Besteuerungspraxis relevante Themen der Digitalisierung aufgegriffen und es erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung im Rahmen der Unternehmensbesteuerung, wobei dem internationalen Steuerrecht, der Steuerplanung und der Besteuerung bei Umstrukturierungsvorgängen und Sanierungen eine besondere Bedeutung zukommen soll. Die letzte Praxisphase im sechsten Semester beinhaltet das Verfassen der Bachelorthesis

Es besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Die Bachelorarbeit muss in dem jeweils gewählten Schwerpunktbereich verfasst werden. Von der Schwerpunktwahl hängt die Vergabe des Abschlussgrades (B.A. oder LL.B.) ab. [Vgl. Kapitel I.3.]

Als Lehr- und Lernmethoden werden im Selbstbericht seminaristischer Unterricht mit Gruppenarbeit, Projektarbeit, Fallstudien und praxisbegleitende Arbeit genannt. Außerdem ist vorgesehen, die Lehrveranstaltungen mit Online-Elementen zu unterstützen. Dabei soll insbesondere in den Steuerkanzleien und der Finanzverwaltung häufig verwendet EDV-Software eingesetzt werden.

Nach Abschluss des vierten Semesters können die Studierenden an der Steuerfachangestelltenprüfung der Steuerberaterkammer Hessen teilnehmen. Durch einen Beschluss des Vorstands der Steuerberaterkammer Hessen ist gewährleistet, dass die Studierenden auch ohne Besuch einer Berufsschule an der Abschlussprüfung zur/zum Steuerfachangestellten teilnehmen können

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum „Steuerlehre“ ist grundsätzlich passend zu den o.g. Qualifikationszielen des Studiums aufgebaut. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren zwar einzelne Zusammenfassungen von Inhalten zu Modulen kritisch diskutiert, sieht jedoch mit einer Ausnahme keinen Änderungsbedarf. Lediglich die Verortung von Inhalten der digitalen Datenverarbeitung in der Steuerberatung erst am Ende des Studiums, passt aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zu den Anforderungen der Praxis. Die Gutachter/innen empfehlen, die Verteilung der Inhalte der Müller-Thurgau-Fallstudie auf die Semester zu überprüfen und diese ggf. aufzusplitten. Erste Inhalte sollten auf jeden Fall an den Beginn des Studiums gestellt werden, da diese auch von Anfang an in der Berufspraxis gefordert sind. Die gelegentlichen Teilaspekte zur Digitalisierung, wie z. B. „Anwendung der digitalen Datenverarbeitung und Belegbuchung in der Finanzbuchführung“ ersetzen aus der Sicht der Gutachtergruppe keine grundständige Befassung mit Inhalten der Digitalisierung.

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Ausrichtung des Studiums entweder den Abschlussgrad B.A. oder LL.B. zu erwerben. Während die Vergabe des Abschlussgrades B.A. im Verfahren nicht in Frage stand, haben die Gutachter/innen Zweifel an der ausreichenden rechtswissenschaftlichen Basis für die Vergabe eines LL.B. geäußert.

Die Hochschule hat im Verfahren erläutert, dass sie mit dem Angebot des rechtswissenschaftlichen Abschlussgrades u.a. Nachteile für ihre Absolvent/innen gegenüber den Absolvent/innen von Verwaltungshochschulen vermeiden möchte, die ebenfalls in der Finanzverwaltung tätig sein möchten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass das vorliegende Curriculum in Abstimmung mit der Finanzverwaltung entwickelt wurde.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass die Gutachter/innen die grundsätzliche Möglichkeit eines alternativen Abschlussgrades nicht in Abrede stellen, Aus Sicht der Gutachtergruppe müsste jedoch die rechtswissenschaftliche Methodenausbildung im Studiengangeinen einen größeren Anteil haben, um die Vergabe eines rechtswissenschaftlichen Abschlussgrades zu rechtfertigen. Eine Möglichkeit wäre es beispielsweise, für die Studierenden, die diesen Abschluss wünschen, ein zusätzliches Modul zur rechtswissenschaftliche Methodenkompetenzen verpflichtend vorzusehen. Nachdem die Hochschule in den nachgereichten Unterlagen die rechtswissenschaftlichen Inhalte in den anderen Modulen stärker herausgearbeitet hat, würde die Ergänzung eines entsprechenden Moduls nunmehr aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichen.

Auch strebt der Studiengang explizit die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und wissenschaftlichen Methodenkompetenzen in den verschiedenen Modulen an. Die Gutachtergruppe sieht dies auch ausdrücklich als notwendig an, zumal eigene Methodenmodule im Curriculum nicht vorgesehen sind. Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen spiegelt sich jedoch – ähnlich wie im Studiengang „Logistikmanagement“ – derzeit nicht in den Qualifikationszielen der Module wider. Der Fachbereich hat jedoch in der Begehung überzeugend dargestellt, dass die Vermittlung erfolgen soll. Dies muss jedoch auch in den Modulbeschreibungen ausreichend klar zum Ausdruck gebracht werden.

Die Vielfalt an Prüfungsformen unter Einschluss von Hausarbeiten, Prüfungsgesprächen, Portfolios, etc., belegt den aktiven Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Module beinhalten auch Aspekte wie die eigenständige Erarbeitung von Inhalten aus Kommentaren etc. und

ermöglichen in Kombination mit einer vergleichsweise hohen Anzahl von Hausarbeiten auch ein selbstgestaltetes Studium, soweit dies angesichts des hohen Workloads möglich ist.

Die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb kann derzeit, da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, nur aufgrund der Erfahrungen mit anderen dualen Studiengängen und den Erläuterungen des Fachbereichs beurteilt werden. Insoweit wird auf die Darstellungen zum Studiengang „Logistikmanagement“ verwiesen. So soll die Verbindung der beiden Lernorte „Hochschule“ und „Betrieb“ durch Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Treffen mit den Praxispartnern abgesichert werden. Bezüglich der Steuerberatung entspricht dies der Vorgehensweise in anderen vergleichbaren Studiengängen, bezüglich der Finanzverwaltung wird damit interessantes Neuland betreten. Insgesamt wird sichergestellt, dass sowohl die praxisbezogene als auch die wissenschaftliche Fachkultur angemessen beachtet werden. Die Praxisphasen sind kreditiert und werden u.a. durch die Integration eines Praxismoduls in jede Praxisphase in angemessener Weise wissenschaftlich begleitet. Auf dieser Basis scheint eine gute Verzahnung vorgesehen zu sein.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in Kapitel II.3.7 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Wenn der LL.B. alternativ zum B.A. vergeben werden soll, muss die Vermittlung entsprechender rechtswissenschaftlicher Methodenkompetenzen in dieser Studiengangsvariante deutlicher herausgearbeitet werden, bspw. indem verpflichtende Elemente in das Curriculum integriert werden.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Qualifikationsziele so zu überarbeiten, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und insbesondere auch Methodenwissen zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten hinreichend deutlich wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter/innen empfehlen, die Verteilung der Inhalte der Müller-Thurgau-Fallstudie auf die Semester zu überprüfen und diese ggf. aufzusplitten. Erste Inhalte sollten an den Beginn des Studiums gestellt oder ein zusätzliches Modul zu Inhalten der Digitalisierung geschaffen werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für Studierende besteht in beiden Studiengängen die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren. Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster vorgesehen. Vor Antritt des Auslandsstudiums muss ein Learning Agreement mit dem Fachbereich Wirtschaft abgeschlossen werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die im Ausland gewählten Module thematisch zur Erreichung des Studienziels förderlich sind. Die Betreuung durch die Lehrenden ist durch die E-Learning-Plattform auch im Ausland sichergestellt.

Es werden gebührenfreie Studienplätze an einigen ausländischen Partnerhochschulen (z. B. in Jyväskylä/Finnland, Krakau/Polen und Breda/Niederlande) bereitgestellt.

Für Studierende, die vor dem Studium Defizite im Bereich der Englischkenntnisse aufweisen, bietet der Fachbereich Wirtschaft vor Vorlesungsbeginn einen Vorkurs zur Auffrischung der Sprachkenntnisse an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sind in beiden Studiengängen gesetzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Studierenden eher vereinzelt ins Ausland gehen oder ein Praktikum machen, weil der duale Charakter der Studiengänge dem aus Arbeitgebersicht eher entgegensteht. Einen akademischen Aufenthalt können die Studierenden grundsätzlich an einer der o.g. Partnerhochschulen absolvieren. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass sich die Studienzeiten an den ausländischen Hochschulen mit denen an der HS Fulda decken müssen, weil ansonsten die Praxisphase in dem Semester nicht oder nicht in Gänze absolviert werden kann und es so zu Studienverlängerungen kommen könnte.

Die Gutachtergruppe ist dennoch der Meinung, dass in diesen Programmen die Mobilität ausreichend gewährleistet wird, gerade weil die Studiengänge eben dieses duale Charakteristikum aufweisen. Mobilität wird hier laut Hochschule insbesondere dann noch weiter gefördert, wenn im Studiengang „Logistikmanagement“ an ausländischen Standorten des Arbeitgebers gearbeitet werden kann bzw. im Studiengang „Steuerlehre“ ein Austausch zwischen den diversen Arbeitgebern geschieht. Die Gutachtergruppe findet diese Erläuterung hinreichend schlüssig und sieht das Kriterium in Gänze als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Am Fachbereich Wirtschaft sind die einzelnen Lehrenden nicht explizit bestimmten Studiengängen zugeordnet, so dass Lehrende in mehreren Studiengängen lehren können und auch die Verteilung der Lehrveranstaltungen von Lehrenden auf die Studiengänge von Semester zu Semester variieren kann. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren 30 Professor/innen hauptberuflich am Fachbereich Wirtschaft beschäftigt. Dazu kommen eine Vertretungsprofessur und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

In den zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung acht aktiven Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft sowie in den Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche, an denen der Fachbereich Wirtschaft beteiligt ist, entsteht nach Angaben der Hochschule eine Lehrnachfrage in Höhe von rund 808,86 SWS.

Der Fachbereich Wirtschaft kann nach eigenen Angaben derzeit eine reale Lehrleistung in Höhe von 671 SWS pro Semester erbringen. Als Richtlinie für die Einplanung von externen Lehraufträgen gilt, dass rund 20 % der Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte erbracht werden. Dies sind aktuell 324 SWS.

Die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an, welches sich an alle Professor/innen und Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten richtet. In diesem Kontext werden auch hochschuldidaktische Einführungswochen für neu berufene Professor/innen angeboten.

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Im Bereich Logistik sind insgesamt vier Professuren mit der Denomination Allgemeine BWL, insbesondere Logistik, und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben angestellt.

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Im Studiengang „Steuerlehre“ sind sieben lehrende Professor/innen vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird im Selbstbericht hervorgehoben, dass am Fachbereich insgesamt drei Professor/innen tätig sind, die das Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüferexamen abgelegt haben und damit auch über die Erlaubnis zur Ausübung einer steuerberatenden Tätigkeit im Sinne des Steuerberatungsgesetzes verfügen.

Die Personalplanung des Fachbereichs sieht im Zusammenhang mit der Einrichtung des Studiengangs „Steuerlehre“ zwei weitere Ausschreibungen für Professuren (zum einen mit der Denomination „Steuerrecht und Wirtschaftsrecht“, zum anderen mit der Denomination „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliche Steuerlehre“) sowie eine Ausschreibung für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für „Externes Rechnungswesen und Steuern“ vor.

Ergänzend sollen Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte durchgeführt. Sofern Lehrbeauftragte in den Kernfächern der Steuerlehre eingesetzt werden, müssen sie gemäß Darstellung im Selbstbericht über das Steuerberaterexamen, die Rechtsanwaltszulassung oder über eine vergleichbare fachliche Ausbildung bei einer Tätigkeit in der Finanzverwaltung verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierten Personals, insbesondere auch von Lehrbeauftragten, hält die Gutachtergruppe für vollkommen adäquat. Damit ist auch die Lehre durch fachlich und didaktisch qualifiziertes Personal uneingeschränkt gegeben. Dies gilt auch für die fachliche Breite.

Im Nachgang zur Begehung wurde eine aktualisierte Kapazitätsberechnung für den gesamten Fachbereich unter Berücksichtigung des neuen Studiengangs „Steuerlehre“ vorgelegt. Diese weist eine Hauptamtler/innenquote von über 71 % aus, damit ist eine ausreichende Lehrkapazität auch nach der Einführung des neuen Studiengangs gegeben. Auch zu der Abdeckung der Lehre in dem neuen Studiengang „Steuerlehre“ konnte die Fakultät belegen, dass für jedes Modul mehrere qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, Engpässe also auch bei Ausfall einzelner Lehrender nicht zu befürchten sind.

Somit kann bestätigt werden, dass das Curriculum beider Studiengänge durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben über insgesamt 20 Vorlesungs- und Seminarräume mit zwischen 16 und 97 Sitzplätzen sowie zwei Software- und Simulationslabore. Zu den Vorlesungsräumen zählen zwei größere Hörsäle mit nahezu 100 Sitzplätzen und jeweils mehrere Seminarräume, die für Gruppengrößen von wahlweise 20, 30 oder 40 Studierenden genutzt werden können.

Die beiden Software- und Simulationslabore werden nach Angaben des Fachbereichs bislang unter anderem für die Module ERP-Systeme, Wirtschaftsinformatik, Planspiel und Quantitative Empirical Methods for Management genutzt und können außerhalb der Veranstaltungszeiten von den Studierenden des Fachbereichs genutzt werden.

Die zur Verfügung stehende Software umfasst auch die erforderlichen Planspiele sowie weitere Tools, die für Prozessdarstellungen, -analysen und Auswertungen genutzt werden können.

Am Fachbereich standen zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung 22 Mitarbeiter/innen (inkl. Projektangestellte) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Teil-/Telearbeit wird im Selbstbericht auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen eine Beschäftigungszahl von 2,83 und auf dem Gebiet der administrativ-technischen Mitarbeiter/innen eine Beschäftigungszahl von 12,4 angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den etwa 30 Professuren sind am Fachbereich 15 Personen in der Fachbereichsverwaltung (9-10 VZÄ) sowie 10 Lehrkräften für besondere Aufgaben tätig; dazu kommen die Doktorand/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in den Projekten. Damit besteht eine funktionale Struktur mit Fachkräften für Einzelbereiche, z. B. Marketing, IT-Support, Praxisberatung etc., jeweils für alle Studiengänge. Damit erscheint die Ausstattung insbesondere mit nicht-wissenschaftlichem Personal – auch basierend auf den Ausführungen der befragten Studierenden – absolut ausreichend.

Nach Angaben der Hochschule gibt es ca. 50 Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partnerhochschulen, insbesondere im Bereich Logistik. Den dualen Studiengängen liegen Kooperationsverträge mit den Partnerunternehmen zugrunde, die auch die Ausstattung mit IT Equipment für die jeweiligen Studierenden seitens des Arbeitgebers umfassen.

Die im Verfahren befragten Studierenden bestätigen eine sehr gute Kooperation zwischen der Hochschule und den Unternehmen sowie eine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen auf dem Hochschulgelände (2 Pools à 25 Arbeitsplätze) und eine sehr gute räumliche Ausstattung. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben Neubauten, um der gestiegenen Zahl Studierender auch in Zukunft räumlich gerecht zu werden.

Die Verfügbarkeit von WLAN wurde im Verfahren als sehr gut bezeichnet, die Hochschule insgesamt als sehr modern wahrgenommen; Arbeitsräume sind einfach online buchbar – auch die Fach-Räume stehen als Arbeitsräume zur Verfügung, obwohl einige Arbeitsräume den Studierenden nicht bekannt sind (laut Fachschaft-Vertretung) – hier könnte die Kommunikation optimiert werden. VPN ist auch offsite nutzbar; die Anzahl der Software-Lizenzen wird als ausreichend bewertet, alle Angebote sind ebenfalls online / offsite nutzbar; SAP wurde nachgerüstet, und WebEx steht als Kommunikationsplattform zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken an beiden Standorten sind ausreichend; der Großteil der Inhalte ist auch online verfügbar.

Die Hochschule stellt den Studierenden das komplette Office-Paket zur Verfügung.

Die Ressourcen-Ausstattung der Hochschule erscheint somit zweckdienlich, modern und absolut ausreichend für die beurteilten Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den einzelnen Modulen sind Modulprüfungen vorgesehen. Die jeweiligen Prüfungsformen sind im Modulhandbuch angegeben. Die Prüfungsvielfalt soll mit steigenden Semestern zunehmen und es wird gemäß Selbstbericht in beiden Studiengängen ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Prüfungsformen (mündlich, schriftlich, Portfolio) sowie eine im Rahmen dieser Prüfungsformen ausgeglichene Mischung an konkreten Prüfungsarten angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden modulbezogene Prüfungen angeboten. Dabei werden zwar für jedes Modul Prüfungsformen festgelegt, die Gutachtergruppe hat jedoch im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass deren Umfang nicht immer zu dem jeweiligen Workload passt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte hier nachgesteuert werden.

Derzeit dominiert im Studiengang „Logistikmanagement“ die Klausur als Prüfungsform, hier stellt sich die Frage, wie die formulierten Qualifikationsziele und damit die angestrebte Employability der Studierenden erreicht werden. Dies soll im Rahmen der regelmäßigen Dozentenrunden sichergestellt werden. Die dort erzielten Ergebnisse spiegeln sich aber bisher nicht in der Modulbeschreibung wider. [Vgl. Kapitel II.3.1.]

Im Studiengang „Steuerlehre“ stellt sich die Frage der Prüfungsformen unproblematisch dar. So sind häufig Fachgespräche, aber auch Portfolio-Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen oder Hausarbeiten vorgesehen. Damit ist eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen gegeben.

Wie bereits weiter oben angemerkt, ist im Studiengang „Logistikmanagement“ die Äquivalenz zwischen Qualifikationszielen und Prüfungsformen nicht immer ersichtlich, da die Klausur die dominierende Prüfungsform ist. Die Klausur ist eben für die Überprüfung von z. B. Transferkompetenz oder Anwendungsverständnis nicht immer geeignet. Daher regt die Gutachtergruppe an, zu überprüfen, ob der Einsatz von Prüfungsformen möglich ist, die sich stärker an den zu überprüfenden Kompetenzen orientieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang der Prüfungen sollte sich stärker am Workload des jeweiligen Moduls orientieren.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sollen als Intensivstudiengänge angeboten werden, in denen ein Erwerb von 70 ECTS-Punkten pro Studienjahr möglich ist.

Grundsätzlich ist nach Angaben des Fachbereichs für jedes Modul ein/e Modulverantwortliche/r benannt. Die Modulverantwortlichkeiten stehen als erste Ansprechpersonen nicht nur für Studierende zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Studienkoordinationsstelle eingerichtet, die ebenfalls eine Verbesserung der Studienbedingungen und der Betreuung der Studierenden darstellen soll.

Die Studierenden sollen von Seiten der Hochschule im gesamten Student-Life-Cycle betreut werden. Über die zentrale Stelle für das Duale Studium stehen zudem zusätzliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Darüber bestehen folgende zentralen Angebote für die Studierenden:

- Serviceleistungen, die im Student-Service-Center erbracht werden, hierzu zählen das Studienbüro, die Zentrale Studienberatung und das International Office,
- die Hochschul- und Landesbibliothek mit zwei Standorten,
- sowie das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt und das Sprachenzentrum.

Der Zuschnitt der Module beruht auf einer Einigung der KHF (Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidenten), Module in der Regel mit 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen von 5 ECTS-Punkten zu gestalten. Diese Einigung soll die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Studiengängen erleichtern. Die Einschätzung der

Studierenden hinsichtlich des Arbeitsaufwandes zu allen Modulen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt. Die Studienstruktur hat sich nach Angaben der Hochschule in den vergangenen Jahren im Wesentlichen bewährt.

Die Studierbarkeit im Intensivstudium soll durch besondere studienorganisatorische Maßnahmen der Hochschule gewährleistet werden: Durch eine Organisation in Kleingruppen soll eine wesentlich intensivere Betreuung der Studierenden als in Großlehrveranstaltungen ermöglicht werden. Über die Stelle der Studienkoordinatorin wird individuelle Beratung und persönliches Coaching für den Studienverlauf angeboten. Auf diese Weise möchte der Fachbereich Studierenden helfen, die eine besondere Förderung benötigen oder aufgrund privater Besonderheiten mit einem persönlichen Coaching unterstützt werden können. Darüber hinaus soll die Studierbarkeit durch besonders abgestimmte Prüfungsformen gewährleistet werden. Dieser „Prüfungsmix“ soll die Lernphase entzerren und individuelle Stärken der Studierenden ansprechen. Jedes Modul kann mit einer eigenen und zeitnah an die Lehrveranstaltung anschließenden Prüfung abgeschlossen werden.

Darüber hinaus weist die Hochschule darauf hin, dass die Studierenden eine Vergütung durch die Praxispartner erhalten und somit zur Finanzierung des Studiums keiner Beschäftigung nachgehen müssen.

Die Präsenzzeiten finden i.d.R. als Blockveranstaltung statt und werden durch Kontaktzeiten unter Einsatz der E-Learning-Plattform ergänzt. Alle Module des Studiengangs werden studiengangspezifisch angeboten.

Nach Angaben des Fachbereichs schrieben sich im ersten Jahrgang 14 Studierende für das duale Studium „Logistikmanagement“ ein, von denen 11 nach drei Jahren einen Abschluss erreichten. In Regelstudienzeit oder schneller studieren derzeit 41% der Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundlage für die Bewertung der Studierbarkeit bilden insbesondere der duale Charakter der beiden Studiengänge sowie die Tatsache, dass es sich um Intensivstudiengänge handelt. Dabei ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Gesamtworkload dem Konzept entsprechend angemessen. Die oben beschriebenen studienorganisatorischen Maßnahmen (Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung) werden den in § 8 Abs.4 MRVO genannten Anforderungen an einen Intensivstudiengang gerecht. Problematisch ist allerdings, dass es in diesem ohnehin schon sehr anspruchsvollen Gebilde zu sehr intensiven Belastungsspitzen kommt. Sowohl der allgemeine Workload als auch die Prüfungsbelastung sind zu einigen Zeiten quasi gleich null und zu anderen Zeiten deutlich über 40 Stunden pro Woche. Dabei wird in Spitzenzeiten eine rechnerische Belastung von knapp 60 Stunden pro Woche über die gesamte Vorlesungszeit von 13 Wochen erzielt. Aus der Sicht der Gutachtergruppe müssen Workload und Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf das Semester verteilt werden. Dieser Eindruck wurde auch durch die in der Begehung befragten Studierenden bestätigt. Eine sehr starke Mehrbelastung wird von den Studierenden vor allem (aber nicht ausschließlich) dann empfunden, wenn eine Prüfungsform in einem Semester sehr häufig auftritt. [Vgl. Kapitel II.3.5.] Der Workload wird regelmäßig evaluiert und validiert. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Gesamtbelastung des jeweiligen Semesters.

Daneben werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten und auch mit entsprechenden Regelungen und Maßnahmen hinterlegt. Ein Abschluss in Regelstudienzeit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe prinzipiell möglich, wenn auch mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Das bezieht sich insbesondere auch auf den dualen Charakter der Studiengänge. Weiterhin wird eine angemessene Prüfungsichte und -organisation gewährleistet. Dabei werden in beiden Studiengängen pro Semester sechs Module angeboten, die mit jeweils einer Prüfung enden. Ausnahmen bilden dabei lediglich die Module, die eine Portfolio-Prüfung als mögliche Prüfungsform haben. Diese werden von den Gutachter/innen aber nicht als problematisch wahrgenommen. Die Hochschule wird dennoch in ihren Bemühungen unterstützt, die

Belastung der Studierenden weiterhin sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Items zu untersuchen. Aufgrund und vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung der Prüfungen gelegt werden, anstatt sich lediglich auf die Anzahl der Prüfungen zu konzentrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Workload und Prüfungsbelastung sind in beiden Studiengängen bezogen auf das Semester gleichmäßiger zu verteilen. Eine entsprechende Übersicht ist vorzulegen.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Beide Studiengänge sind als duale Intensivstudiengänge konzipiert. Bei der Entwicklung der Studiengänge hat die Hochschule nach eigenen Angaben die Qualitätskriterien der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ zugrunde gelegt und die entsprechenden Empfehlungen für die Durchführung von Praxisphasen berücksichtigt. Beide Programme sehen in jedem Semester einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor, so dass in jedem Semester Praxiselemente vorgesehen sind. Über die zentrale Stelle für das duale Studium stehen zusätzliche Ansprechpartner/innen für die Studierenden zur Verfügung

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Praxispartnern wird in einem entsprechenden Kooperationsvertrag geregelt, der neben dem Studienvertrag, den die Studierenden mit ihrem Unternehmen abschließen, die Grundlage für die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte bilden soll.

In den Kooperationsvertrag ist insbesondere geregelt:

- Verpflichtung der Hochschule zur Durchführung der Studiengänge auf der Grundlage der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen;
- Verpflichtung der Praxispartner, die Voraussetzungen für den betrieblichen Teil des dualen Studiums zu erfüllen und insbesondere die Praxisphasen basierend auf dem Curriculum des jeweiligen Studiengangs auszugestalten;
- Jahresweise Meldung von Studierendenzahlen (für das kommende Wintersemester) an die Hochschule;
- Durchführung Praxisbeirat.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Praxispartner. Hierbei sind die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule zu berücksichtigen. Die Bewertung und Benotung der Praxismodule ist den Lehrenden der Hochschule vorbehalten; eine Übermittlung der Prüfungsdaten ist gemäß Selbstbericht nicht vorgesehen.

Über den Kooperationsvertrag wird auch festgelegt, welcher Workload von den Studierenden an den verschiedenen Lernorten erbracht werden muss. Im Rahmen der Evaluation sollen auch die Praxisphasen einbezogen und die Ergebnisse mit den Praxispartnern analysiert werden. Entscheidungen über die Verfahren der Qualitätssicherung und die Auswahl des Lehrpersonals werden gemäß Selbstbericht ausschließlich über die Hochschule getroffen.

Sofern sich während der Studienzeit vertragliche Änderungen ergeben, z.B. durch eine Beendigung des Arbeitsvertrags, setzt sich die Hochschule nach eigenen Angaben dafür ein, dass die betroffenen Studierenden die Praxisphasen bei anderen Praxispartnern absolvieren können, sodass der Studienabschluss sichergestellt werden kann. Der Wechsel von Studierenden zu einem anderen Praxispartner ist nach Darstellung der Hochschule ebenfalls möglich.

Die (im Falle des Studiengangs „Logistikmanagement“ zukünftige) Durchführung der Studiengänge als Intensivstudiengänge erfolgt nach Angaben der Hochschule auf Wunsch der Studierenden, da diese eine höhere Gewichtung der bisher mit 5 ECTS bewerteten Praxismodule favorisiert haben sowie die Aufnahme weiterer Themengebiete in das Studienprofil (z.B. Digitalisierung) für notwendig gehalten wird.

Zur Studierbarkeit im Intensivstudium wird auf die Ausführungen in Kapitel II.3.6 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind als duale Intensivstudiengänge konzipiert und werfen damit gleich zwei besondere Profilmomente auf.

Die Anforderungen an ein duales Profil eines Studienganges werden im vorliegenden Konzept schlüssig umgesetzt: Grundlage für das duale Konzept der beiden vorliegenden Studiengänge ist § 15 Abs.1 Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes. Demnach können Studiengänge „eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde, aufeinander abgestimmte Ausbildung vorsehen (duales Studium).“ Darüber hinausgehende Anforderungen oder Kriterien formuliert weder das Hochschulgesetz noch die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22. Juli 2019, die ebenfalls auf das Hochschulgesetz verweist. Die inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verbindung der beiden Lernorte wird durch Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Treffen mit den Praxispartnern sowie inhaltliche Festlegungen durch Rahmenlehrpläne fundamentiert. Dabei ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Orientierung an der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ positiv zu vermerken. Im Studienvertrag werden insbesondere die Studiendauer, der Ort für die Praxisphasen und die Pflichten der Vertragspartner geregelt. Entsprechende Muster-Kooperationsverträge lagen im Verfahren vor. Studien- und Praxisphasen sind mit jeweils 13 Wochen Dauer gleichgewichtet und wechseln sich in angemessener Weise ab.

Durch die Beschreibung der Praxisphasen im Modulhandbuch ist die inhaltliche Ausgestaltung des Praxisbezugs festgelegt. Für den Studiengang „Steuerlehre“ wurden Studienverlaufsplan und Modulhandbuch mit der Steuerberaterkammer, dem Steuerberaterverband, der IHK und der Finanzverwaltung abgestimmt. Dies stellt einen innovativen Ansatz dar, den die Gutachter/innen lobend hervorheben möchten.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass den besonderen Charakteristika des Profils „dual“ in beiden Studiengängen angemessen Rechnung getragen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist somit ein duales Studium im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes gegeben.

Zur Bewertung der Studierbarkeit im Intensivstudium wird auf die Ausführungen in Kapitel II.3.6 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Für die fachliche Koordination des jeweiligen Studiengangs und für die inhaltliche Abstimmung des studiengangsspezifischen Lehrangebots sind die jeweiligen Studiengangsleitungen verantwortlich. Dies schließt gemäß Darstellung im Selbstbericht insbesondere auch die Fortentwicklung des Curriculums und des Modulhandbuchs gemeinsam mit den Modulverantwortlichen und das Fortschreiben der Prüfungsordnung ein. Dazu finden mit den Modulverantwortlichen und zwischen den Studiengangsleitungen der verschiedenen Studiengänge des Fachbereichs jedes Semester Abstimmungstreffen statt.

Damit die Lehrenden des Studiengangs „Steuerlehre“ Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Verwaltungsänderungen rechtzeitig erfahren, erhalten die sie verschiedene steuerliche Fachzeitschriften im wöchentlichen Postumlauf. Alle Module sind in den Modulbeschreibungen so formuliert, dass auf Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Verwaltungsänderungen zwischen den Jahrgängen und im Bedarfsfall sogar noch während der Laufzeit eines Moduls reagiert werden kann. Darüber hinaus sollen die Studiengänge dadurch aktuell gehalten, dass in den betrieblichen Praxisphasen Themen aus den aktuellen Problemstellungen der Unternehmen durch die Studierenden bearbeitet werden.

Für den Studiengang „Logistik“ besteht ein Praxisbeirat. Analog dazu ist auch für den Studiengang „Steuerlehre“ beabsichtigt, dass ein Praxisbeirat eingerichtet wird, in dem Vertreter/innen der Praxispartner, des Steuerberaterverbands, der Steuerberaterkammer und der Hochschule als Mitglieder vorgesehen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Logistik-Studienprogramm gestellt werden, sind sowohl aktuell als auch inhaltlich adäquat. Dies wird sichergestellt durch eine regelmäßige fachbereichsinterne Abstimmung der Curricula (inkl. Aktualisierung der Modulbeschreibungen) sowie die aktive Einbindung der Praxispartner in die Weiterentwicklung der Studiengänge (im Studiengang „Logistikmanagement“ 30 insgesamt, davon ca. 7 sehr aktiv, 4 mit 3 oder mehr Studierenden).

Um die fachliche Aktualität auch zukünftig zu gewährleisten, unternimmt der Fachbereich verschiedene Anstrengungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Praxisbeiräte positiv hervorzuheben. Die Zusammenarbeit mit dem Praxisbeirat Logistik ist nach Darstellung aller Beteiligten bereits relativ eng, und es wird kontinuierlich um weitere Praxispartner geworben. Inhaltliches Feedback fließt in die Gestaltung des Studienganges ein, insbesondere in der Handels- und Industrielogistik. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, auch für den Studiengang „Steuerlehre“ einen entsprechenden Praxisbeirat einzurichten.

Im Studiengang „Steuerlehre“ sind sich die Modulverantwortlichen und Lehrenden nach eigenen Angaben darüber bewusst, dass sich die steuerlichen Vorschriften häufig ändern und vor jedem Durchlauf eines Moduls die Rechtsprechung der Finanzgerichte, insbesondere des Bundesfinanzhofs zu prüfen ist. Hierfür verfügt der Fachbereich Wirtschaft über verschiedene Rechtsprechungsdatenbanken, auf die die Lehrenden ortsunabhängig zugreifen können.

Mittlerweile wird arbeitgeberseitig zunehmend die Digitalisierung gefordert und gefördert, und damit steigt auch die Erwartungshaltung an die Mitarbeiter/innen, eine entsprechende Vorbildung mitzubringen. So sind beispielsweise in der Logistik neue Technologien (Auto-ID-Systeme, mobile Datenerfassung, Automatisierung, usw.) Basis für die Entwicklung von Konzepten für die Entwicklung des Efficient Consumer Response.[siehe auch Kapitel II.3.]. Die Projektarbeiten der Studierenden sollten stärker in den Wissenstransfer aus der Forschung eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Fulda verfügt seit 2013 über eine Evaluationssatzung. Diese legt fest, dass die Hochschulmitglieder und -angehörigen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet sind, an der Durchführung von Evaluationen mitzuwirken, die auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und

Studienprogrammen stattfinden. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen, Studierendenbefragungen und Absolvent/innenbefragungen.

Die Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig evaluiert werden, den genauen Turnus legen die Fachbereiche selbst fest. Gemäß der Evaluationsatzung ist der Zeitpunkt der Evaluation so zu wählen, dass sichergestellt ist, dass die Lehrpersonen die Ergebnisse der Evaluation den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung vorstellen und mit ihnen zeitnah diskutieren können.

Eine zentrale Fachabteilung steht mit einem Evaluationservice für die umfassende fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden zur Verfügung (Beratung, inhaltlich/methodische Konzeption, Durchführung, Auswertung, Berichtswesen, jeweils in Zusammenarbeit mit der steuernden Einheit). Es können quantitative (Befragungen) und qualitative (dialogische Evaluation) Methoden durchgeführt werden. Allen Fachbereichen stehen Leitlinien und Instrumente zur Verfügung, zudem werden Evaluationsinstrumente für besondere Bedarfe konzipiert und umgesetzt.

Im Fachbereich Wirtschaft wird in jedem Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation nach folgendem Schema durchgeführt: Professor/innen, die bis zu drei Jahren am Fachbereich beschäftigt sind, evaluieren zwei ihrer größten Veranstaltungen, Professor/innen, die mehr als drei Jahre beschäftigt sind, evaluieren eine große Veranstaltung. Für Lehrkräfte für besondere Aufgaben gilt dies analog. Damit Veranstaltungen mit kleiner Gruppengröße nicht durch diese Vorgaben unterrepräsentiert sind, werden etwa 25-30 % davon evaluiert. Veranstaltungen von externen Lehrenden werden grundsätzlich evaluiert.

Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Seit 1998 werden Belange der Evaluation von Lehre und Studium regelmäßig in der Senatskommission Evaluation dem Vorsitz des/der Vizepräsident/in für Lehre und Studium erörtert.

Zur Verbesserung der Studienqualität und um die Übergänge zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule Fulda nach eigenen regelmäßig Absolvent/innenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolvent/innen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss.

Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Zur Evaluierung des Studiengangs „Logistikmanagement“ wurden über die oben genannten Evaluierungen hinaus drei weitere Elemente der mündlichen und qualitativen Evaluation einbezogen; diese liegen im Verantwortungsbereich der Studiengangsleitung:

- *Rückmeldungen bzw. Feedback der Studierenden*
- *Rückmeldungen bzw. Feedback der Lehrenden*
- *Rückmeldungen bzw. Feedback aus den Unternehmen*

Studiengang 02 „Steuerlehre“

Für den Studiengang „Steuerlehre“ liegen noch keine Daten zum Studienerfolg vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge sind die an Hochschulen gängigen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Absolvent/innenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/Absolvent/innenstatistiken) vorgesehen.

Die Durchführung der Lehrevaluationen an der HS Fulda macht einen guten Eindruck, regelmäßige Feedbackrunden mit den Studierenden finden ebenfalls statt. Die aggregierten Ergebnisse der

Lehrveranstaltungsevaluationen für Logistikmanagement zeigen durchgängig eine hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die umfangreiche Kommunikation der Lehrenden und der Studiengangsleitung sowohl mit den Studierenden als auch mit den Unternehmen wird als gut angesehen.

Dem Selbstbericht der Hochschule lagen die Ergebnisse der Erstbefragung des Abschlussjahrgangs 2019 für den Studiengang „Logistikmanagement“ bei. Die vorgelegten Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung wiesen zu einem hohen Grad den mangelnden Einsatz des erworbenen Fachwissens in der betrieblichen Praxis aus. Die Studiengangsleitung konnte nachvollziehbar ausführen, dass darauf zwar reagiert wurde und es auch zu einzelnen Anpassungen (z.B. Stärkung von Managementanteilen) bei Inhalten gekommen sei, im Feedback mit den nachfolgenden Studierendenkohorten dieser Punkt jedoch nicht bestätigt wurde. Die Gutachtergruppe hält die Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung aufgrund der geringen Beteiligung (11 von 42 Absolvent/innen (26%)) auch nicht für ausreichend belastbar. Insoweit empfiehlt die Gutachtergruppe Maßnahmen zur Erreichung eines höheren Rücklaufs bei den Absolvent/innenbefragungen zu ergreifen und den Einsatz des erworbenen Wissens in der Praxis zukünftig verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Für den Studiengang „Steuerlehre“ lagen im Verfahren noch keine Daten vor, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Da der Studiengang analog organisiert ist wie der Studiengang „Logistikmanagement“ und die gleiche Evaluationsordnung Anwendung findet, ist davon auszugehen, dass der Fachbereich auch in diesem Studiengang in der Lage sein wird, sich auf Basis der erhobenen Daten veränderten Anforderungen oder Rahmenbedingungen anzupassen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass auf Basis der erhobenen Daten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an den Absolvent/innenbefragungen sollten ergriffen werden, um zu belastbaren Aussagen zu gelangen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Im Selbstbericht wird Gleichstellungspolitik an der Hochschule Fulda als eine Leitungsaufgabe bei der Hochschulleitung verortet, die durch Zielvereinbarungen von den einzelnen Fächern mitgetragen wird. Der Professorinnenanteil an der Hochschule Fulda beträgt 44,1% und der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen liegt bei 62,4%. Der Promovendinnenanteil an der Hochschule liegt bei 66%. Die Hochschule erhielt laut Selbstbericht im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder im November 2018 das Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet“.

Als aktive Personalentwicklungspolitik beschreibt die Hochschule die Übertragung von Funktionen an Frauen in der Wissenschaft und im wissenschaftsstützenden Bereich sowie die Neugestaltung der Berufungsverfahren mit dem Ziel der Objektivierung. Es werden laut Selbstbericht Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders im MINT-Bereich angeboten, Frauen sollen frühzeitig auf Karrierewege an einer HAW aufmerksam gemacht werden, die Ansprache soll zielgerichteter gestaltet werden und Frauen sollen zu beruflichen Erfahrungen außerhalb des Hochschulsystems ermutigt werden, um die notwendige Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis zu erfüllen.

Die Hochschule bietet sowohl studienbegleitende Maßnahmen (wie z. B. Mentoring Hessen) als auch die frauen@hs-fulda-Veranstaltungsreihe für den Berufseinstieg und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung an.

Das Leitbild der Hochschule enthält den Anspruch, für familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu sorgen; dies beinhaltet auch das Thema der Angehörigenpflege. Es gibt ein Beratungs- und Informationsangebot, ein Familienbüro als zentrale Service- und Anlaufstelle sowie Kinderbetreuungsangebote auf dem Campus. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen gibt es eine zentrale Stelle an der Hochschule, die Information, Beratung und Betreuung bietet. Auch Maßnahmen zum Nachteilsausgleich soll diese Stelle ergreifen. Regelungen zum Nachteilsausgleich legt die Hochschule im Selbstbericht dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gleichstellungspolitik und Diversität werden von der Hochschule Fulda an höchster Ebene adressiert und administrativ hochrangig begleitet sowie personell gut besetzt. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Gremien der Hochschule paritätisch besetzt werden, gleichwohl muss eingeräumt werden, dass die Spitzenpositionen in der Hochschulleitung und in den Dekanaten aktuell nicht in ausreichendem Maße nicht-männlich besetzt werden. Nach Angabe der Hochschulleitung scheint hier die Bereitschaft bei den Personen nicht immer gegeben zu sein. Auch wenn der zuständige Fachbereich für die begutachteten Studiengänge hinreichend erkennbar für intersektionale Perspektiven sensibilisiert ist, wird angeregt, unter Gleichstellung nicht allein die Kategorie Mann-Frau zu verstehen, sondern weitere Differenzierungsmerkmale (etwa Migration/ethnische Herkunft, sexuelle und geschlechtliche Identität und soziale Lage/Herkunft) zu adressieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Fulda alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden.

Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Elmar Erkens, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**, Fachbereich duales Studium, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Logistik
- **Prof. Dr. Ralf Klapdor, Hochschule Rhein-Waal**, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Internationale Besteuerung

Vertreterin Berufspraxis

- **Sylke Rimmel-Heintzsch**, Ford-Werke GmbH, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierender

- **Milan Grammerstorf**, Masterstudent der Wirtschaftswissenschaften & Student der Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Logistikmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	25	6	24%									
SS 2020												
WS 2019/2020	20	3	15%									
SS 2019												
WS 2018/2019	12	5	42%	RSZ 6								
SS 2018												
WS 2017/2018	5	2	40%	5	2	40%						
SS 2017				1	1	100%	1		0%			
WS 2016/2017	16	5	31%	11	4	36%						
SS 2016				2		0%						
WS 2015/2016	21	9	43%	15	7	47%	1	1	100%	1		0,00%
Insgesamt	99	30	30%	34	14	41%	2	1	50%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Logistikmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	5				
WS 2019/2020	2				
SS 2019 ¹⁾	10	2			
WS 2018/2019		3			
SS 2018	11	5			
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017	5	5			
WS 2016/2017	1		1		
Insgesamt	36	16	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Logistikmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		5			
WS 2019/2020		1	1		
SS 2019 ¹⁾		11		1	
WS 2018/2019		2	1		
SS 2018		15		1	
WS 2017/2018			3		
SS 2017		10			
WS 2016/2017			2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Steuerlehre“

Konzeptakkreditierung; noch keine Daten vorhanden

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	Januar 2022
Zeitpunkt der Begehung:	05.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 „Logistikmanagement“

Erstakkreditiert am:	23.08.2011 – 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	23.08.2016 – 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Steuerlehre“

Konzeptakkreditierung